

Publikation Oberbayerisches Volksblatt
Ausgabe 14.11.2025
Seite 5
Abo-Nr 126167
Treffer-Nr 5107893
Suchbegriff Desideria Care

Autor*in DÉSIRÉE VON BOHLEN*
Ressort Lokales
Verlag OVB GmbH & Co. KG
Medientyp Regional mit Vollredaktion
Branche Nicht branchenspezifisch
Bundesland Bayern

Reichweite 82133
Verbreitet 28618
Verkauft 28219
Gedruckt 21884
AÄW/€ 1981.47
Erscheint täglich

KOLUMNE ZUM THEMA DEMENZ

„Das machen wir später mal.“ Diesen Satz höre ich oft von Angehörigen, wenn es um rechtliche Vorsorge geht. Eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung – das klingt nach Krankheit und Endgültigkeit. Wer beschäftigt sich schon gern mit dem Gedanken, eines Tages nicht mehr selbst entscheiden zu können?

Doch gerade bei Menschen mit **Demenz** und ihren Familien ist es ein besonders wichtiger Punkt. Denn mit dem Fortschreiten der Erkrankung fällt es immer schwerer, den eigenen Willen klar zu äußern. Entscheidungen, die früher selbstverständlich waren, werden im Krankheitsverlauf unmöglich. Wenn dann andere über medizinische Behandlungen, Finanzen oder das Zuhause bestimmen müssen, kann das leicht an den eigenen Wünschen vorbeigehen. Auch wenn es noch so gut gemeint ist. Umso entscheidender ist es, frühzeitig selbst die Weichen zu stellen.



Rechtzeitig vorsorgen!

VON DÉSIRÉE VON BOHLEN*

Die meisten Familien gehen davon aus, dass Kinder oder Ehepartner automatisch handeln dürfen, wenn jemand krank ist. Aber das stimmt leider nicht. In der aktuellen Folge des **Desideria-Podcasts** „Leben.Lieben.Pflegen.“ klärt uns Dr. Bertil Sander, ein erfahrener Experte für Betreuungsrecht auf Regierungsebene, auf: „Ohne Vollmacht kann man weder bei der Bank noch beim Arzt oder gegenüber dem Vermieter rechtliche Entscheidungen treffen.“ Das bedeutet in

diesem Fall, dass das Gericht eine Betreuung anordnet – ein oft langwieriges Verfahren.

Aber Dr. Sander hat auch gute Nachrichten: Mit einer Vorsorgevollmacht lässt sich das verhindern. Mit ihr kann man bestimmen, wer im Krankheitsfall handeln darf. In der Patientenverfügung wird festgehalten, welche medizinischen Maßnahmen gewünscht oder abgelehnt werden. In der Betreuungsverfügung kann man bestimmen, wer Betreuer werden soll.

Diese Dokumente schaffen Klarheit – für die Erkrankten und ihre Angehörigen. Sie erleichtern den Alltag und verhindern Konflikte, wenn ohnehin schon vieles schwerfällt. Wichtig ist, und das kann ich Ihnen nur ans Herz legen, die Dokumente rechtzeitig zu erstellen.

Unterstützung hierfür gibt es bei Notaren oder Organisationen wie der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Und gerne möchte ich Ihnen auch die Angst nehmen, dass die Entscheidungen in Stein gemeißelt sind. Man kann die Dokumente jederzeit an eine veränderte Lebenssituation anpassen.

Rechtliche Vorsorge ist kein Zeichen von Angst, sondern von Verantwortung. Sie bedeutet: Ich handle heute, damit morgen niemand hilflos ist. Wer rechtzeitig vorsorgt, behält das Wichtigste – die eigene Selbstbestimmung.

Désirée von Bohlen und Halbach ist Gründerin und Vorstandsvorsitzende des **Desideria e.V.*

Publikation	Oberbayerisches Volksblatt	Autor*in	DÉSIRÉE VON BOHLEN*	Reichweite	82133
Ausgabe	14.11.2025	Ressort	Lokales	Verbreitet	28618
Seite	5	Verlag	OVB GmbH & Co. KG	Verkauft	28219
Abo-Nr	126167	Medientyp	Regional mit Vollredaktion	Gedruckt	21884
Treffer-Nr	5107893	Branche	Nicht branchenspezifisch	AÄW/€	1981.47
Suchbegriff	Desideria Care	Bundesland	Bayern	Erscheint	täglich

Publikation	verkauft	verbreitet	gedruckt	Reichweite Mio	Medien-Nr
ü Oberbayerisches Volksblatt	28219	28618	21884	0.082133	1053
Mangfall Bote	10965	11113	8262	0.031894	1223
Mühldorfer Anzeiger	4374	4451	3336	0.012774	1500
Chiemgau-Zeitung	6098	6234	5094	0.017891	18773
Wasserburger Zeitung	10339	10460	7859	0.03002	1240
1 Ausgabe/n mit der Meldung					
5 gelesene Ausgaben in der Gruppe					
Summen der Meldung	28219	28618	21884	0.082133	

© Copyright des Artikels liegt beim Verlag